

3184/AB XX.GP

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3281/J der Abgeordneten Dkfm. Holger Bauer und Genossen vom 11. November 1997, betreffend neue 500- und 1000-Schilling-Banknoten, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Gemäß § 61 Abs. 1 Nationalbankgesetz hat die Oesterreichische Nationalbank (OeNB) das ausschließliche Recht Banknoten auszugeben. Die in der parlamentarischen Anfrage gestellten Fragen betreffen somit den autonomen Wirkungsbereich der OeNB und fallen daher nicht in die primäre Kompetenz des Bundesministeriums für Finanzen. Ungeachtet dieser Tatsache wurde die gegenständliche Anfrage der OeNB zur Stellungnahme übermittelt, auf deren Basis zu den einzelnen Fragen auszuführen ist:

Zu 1.:

Zur Gewährleistung eines hohen Standards sowie der Bankomatentauglichkeit der Banknoten werden laufend beschädigte und unansehnlich gewordene Geldscheine am Ende ihrer Lebensdauer von rund vier Jahren durch die OeNB ausgetauscht. In diesem Sinne stellt, wie die OeNB in ihrer Stellungnahme mitteilt, der Austausch der 500- und 1000-Schilling Banknotenserien gegen neue Banknoten keine zusätzliche Kostenbelastung dar, wenn gleich in diesem Fall die Austauschkosten teilweise in einem kürzeren Zeitraum entstehen als beim üblichen Ersatz von Banknoten.

Selbstverständlich fallen auch Entwicklungskosten - wie sie laufend bestritten werden müssen - an, um neue Serien mit einem zeitgemäßen Sicherheitsstandard und Design zur Verfügung stellen zu können.

Zu 2.:

Die gesamten Kosten der Informationsaktivitäten über die Sicherheit der neuen Banknoten sind nach den Angaben der OeNB derzeit noch nicht exakt bezifferbar. Für die Informationsanzeigen wurde jedenfalls ein Betrag von rund 10 Mio. S veranschlagt. Mit dieser Investition soll vor allem ein Bewußtsein für Fragen der Banknotensicherheit geschaffen werden.

Außerdem ist der Umgang mit den neuen High-Tech-Sicherheitsmerkmalen nicht nur für die neuen Schilling-Banknoten von Bedeutung, sondern betrifft auch die künftigen Euro-Banknoten, die ebenfalls mit einer solchen Sicherheitsausstattung ausgerüstet sein sollen.

Zu 3.:

Österreich ist von größeren Fälschungsfällen bisher weitgehend verschont geblieben. Dies war und ist nicht zuletzt auf die hervorragende Qualität der Schilling-Geldscheine zurückzuführen. Diesen Standard gilt es aufrechtzuerhalten. Die 500- und 1000-Schilling-Banknoten aus der laufenden Serie sind nun 11 bzw. 14 Jahre im Umlauf und entsprechen Sicherheitstechnisch nicht mehr dem aktuellsten Stand der Entwicklung. Die veranschlagte, mehr als vierjährige Laufzeit bis zur Ausgabe der ersten Euro-Banknoten im Jahre 2002 entspricht erfahrungsgemäß in etwa der physischen Lebensdauer einer Produktionsserie.

Zu 4.:

Fälschungen der letzten Zeit haben gezeigt, wie relativ einfach „Banknoten“ am Computer bzw. mittels Farbkopierer herzustellen sind. Wie die OeNB in ihrer Stellungnahme mitteilt, erscheint es deshalb nicht opportun, Banknoten mit einer überholten Sicherheitsausstattung im Umlauf zu belassen, wenn eine bessere Technologie zur Verfügung steht.

Zu 5. und 6.:

Ein Umtausch von anderen Banknoten ist derzeit laut Bericht der OeNB nicht aktuell.

Zu 7. bis 9.:

Die neuen Banknoten haben nach den Angaben der OeNB alle weltweit üblichen Standardtests erfolgreich bestanden und sind für den Gebrauch im täglichen Zahlungsverkehr bestens geeignet.

Das auf diesen Banknoten eingesetzte Optical Variable Ink(OVI)—Sicherheitsmerkmal, das die sogenannten Kippeffekte ermöglicht, wird im Siebdruck hergestellt. Dabei ist ein größerer Farbauftrag nötig, als im Tiefdruckverfahren. Bedingt durch die Drucktechnik kann auch nicht ausgeschlossen werden, daß sich die Farbe etwas abreibt. Das trifft aber auch auf ausländische Banknoten, die sich derselben Sicherheitstechnik bedienen, zu. Bei den Schweizer

Banknoten wird das Abreiben der Farbe sogar als sicheres Unterscheidungsmerkmal gegenüber Kopierfälschungen angegeben.

Die Sicherheitsmerkmale auf den Banknoten dienen in erster Linie dazu, Fälschungen im Wege von Farbkopien oder Computerscans zu vermeiden. Naturgemäß können optische Sicherheitsmerkmale durch mutwillige, gewaltsame Beschädigung beeinträchtigt werden. Aus diesem Grund sind Sicherheitsmerkmale auf den Banknoten auch nicht im Falzbereich plaziert.

Zu 10.:

Gemäß einer Statistik der OeNB gibt es zur Zeit im Zusammenhang mit den oben beschriebenen Farbspezifika keinen erhöhten Rücklauf an Banknoten. Deswegen ist auch nicht anzunehmen, daß sich die Anzahl der rücklaufenden 1000-Schilling-Banknoten aus diesem Grund erhöhen wird.

Zu 11.:

Laut Stellungnahme der OeNB waren bisher keine nennenswerten Beschwerden zu verzeichnen, die den Schluß zuließen, daß die neuen Banknoten nicht Bankomaten - kompatibel seien. Naturgemäß müssen bei jeder Umstellung auf neue Banknoten die Geldautomaten neu justiert werden. Da die Tatsache der Einführung neuer Banknoten schon lange vor dem Ausgabetermin bekannt war, haben sich die Betreiber dementsprechend vorbereiten und die Bankomaten innerhalb kurzer Zeit umstellen können.